

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1998

Nr. 208

ausgegeben am 17. Dezember 1998

Gesetz

vom 21. Oktober 1998

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Baulandumlegung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

Das Gesetz vom 3. Juli 1991 über die Baulandumlegung, LGBL 1991 Nr.
61, wird wie folgt abgeändert:

Art. 11 Abs. 1

1) Gleichzeitig mit dem Neuzuteilungsplan können je nach Bedürfnis
in den einzelnen Gemeinden vom Gemeinderat Überbauungspläne auf-
gestellt werden. Planinhalt und Verfahren richten sich nach den entspre-
chenden Bestimmungen im Baugesetz.

gez. Hans-Adam

gez. Dr. Mario Frick

Fürstlicher Regierungschef